

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

67. Jahrgang

Würzburg, 12. Mai 2022

Nr. 11

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 28.04.2022 Nr. 12-1444.10-2-12 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau für das Haushaltsjahr 2022.....55
- Bek vom 02.05.2022 Nr. 12-1444.09-2-12 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg für das Haushaltsjahr 2022.....56
- Bek vom 02.05.2022 Nr. 12-1512-12-9 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Familien- und Kirchhofs-kapellenstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2022.....57
- Bek vom 02.05.2022 Nr. 12-1512-12-9 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 202257

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

- Bek vom 11.04.2022 Nr. 24-8322.7.2-1-1 über die XX. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“; Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG).....58
- Bek vom 04.05.2022 Nr. 24-8321.3-1-10 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3) am 03.06.2022.....59

Bezirk Unterfranken

- Bek vom 12.05.2022 Nr. RUF-Z1.1-0175-2-2-74 über die Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 202259

Nichtamtlicher Teil

- Buchbesprechungen60

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung vom 28.04.2022 Nr. 12-1444.10-2-12

I.

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau hat in ihrer Sitzung am 14.02.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 20.04.2022, Nr. 12-1444.10-2-12, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, rechtsaufsichtliche Genehmigungen sind daher nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg-Alzenau, Am Hasenkopf 1, 63739 Aschaffenburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 28.04.2022
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des Artikels 41 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Übersicht

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	11.131.191 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.131.191 Euro
 2. im Finanzaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	11.122.190 Euro
dem Gesamtbetrag	
der Auszahlungen von	10.773.887 Euro
und einem Saldo von	348.303 Euro
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	11.579.150 Euro
dem Gesamtbetrag	
der Auszahlungen von	11.579.150 Euro
und einem Saldo von	0 Euro
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

	0 Euro
und dem Saldo des Finanzaushalts von	348.303 Euro
- ab.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen an die Verbandsmitglieder

Die festgesetzten Umlagen sind durch die Verbandsmitglieder

jeweils zur Hälfte aufzubringen.

1. Betriebsumlagen gem. § 16 Abs. 3 Verbandssatzung zur Deckung der Tätigkeiten des Zweckverbandes	695.975 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg	347.988 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	347.988 Euro
2. Investitionsumlage gem. § 16 Abs. 3 Verbandssatzung zur Finanzierung von Sachanlagegütern des Zweckverbandes	500 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg	250 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	250 Euro
3. Betriebsumlage gem. § 18 Verbandssatzung zum Ausgleich des Betriebsergebnisses des Krankenhauses	10.000.000 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg	5.000.000 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	5.000.000 Euro
4. Investitionsumlage gem. § 17 Verbandssatzung zur Finanzierung der nicht durch Fördermittel oder sonstigen Einnahmen finanzierten Investitionen des Krankenhauses	11.578.650 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg	5.789.325 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg	5.789.325 Euro

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro fest-
gesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Aschaffenburg, 22.04.2022

Jürgen Herzing

Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 55

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg für das Haus- haltsjahr 2022

Bekanntmachung vom 02.05.2022 Nr. 12-1444.09-2-12

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungs-
und Wandergebiet Würzburg hat in ihrer Sitzung am 03.12.2021
die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom
14.03.2022, Nr. 12-1444.09-2-12, die Haushaltssatzung rechts-
aufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflich-
tigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten
amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Ge-
schäftsräumen des Zweckverbandes Erholungs- und Wanderge-
biet Würzburg, Zepelinstraße 15, 97074 Würzburg, während
der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt ge-
macht.

Würzburg, 02.05.2022

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Artikel 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit
Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband
Erholungs- und Wandergebiet Würzburg folgende Haushalts-
satzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	290.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-290.300 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	280.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-280.300 €
und einem Saldo von	0 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	200.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-562.700 €
und einem Saldo von	-362.700 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-362.700 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah-
men sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlun-
gen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in
künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00
Euro festgesetzt.

§ 5

Der ungedeckte Finanzbedarf wird über eine Verwaltungskos-
tenumlage (§ 19 Abs. 3) und die Investitions- und Betriebskos-
tenumlage (§ 19 Abs. 4) gedeckt. Die Umlagen werden jeweils
zur Hälfte auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Verwaltungskostenumlage wird nach § 19 Abs. 2 der Ver-
bandssatzung auf insgesamt

273.400,00 €

festgesetzt.

Die Investitionskostenumlage wird nach § 19 Abs. 2 der Ver-
bandssatzung auf insgesamt

200.000,00 €

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Würzburg, 11.04.2022

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

Christian Schuchardt

Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 56

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Familien- und Kirhhofskapellenstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung vom 02.05.2022 Nr. 12-1512-12-9

I.

Der Stiftungsrat der Carl von Heß'schen Familien- und Kirhhofskapellenstiftung hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 22.04.2022, Nr. 12-1512-12-9, die Haushaltssatzung rechtsauf-sichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Ge-schäftsstelle der Carl von Heß 'schen Sozialstiftung, Ofental-erweg 18, 97762 Hammelburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt ge-macht.

Würzburg, 02.05.2022
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 20 (3) BayStG in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Stiftungsrat folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Die Wirtschaftspläne der Carl von Heß'schen Familien- und Kirhhofskapellenstiftung in Hammelburg für das Haushalts-jahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

Erträge	2.804,00 €
Aufwendungen	2.349,00 €

Ein **Vermögensplan** wird nicht festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan so-wie Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Hammelburg, 27. April 2022

Marco Schäfer
Stiftungsvorstand

Apl-I 1512 RABl S. 57

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg für das Haushalts-jahr 2022

Bekanntmachung vom 02.05.2022 Nr. 12-1512-12-9

I.

Der Stiftungsrat der Carl von Heß'schen Sozialstiftung hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 22.04.2022, Nr. 12-1512-12-9, die Haushaltssatzung rechtsauf-sichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Ge-schäftsstelle der Carl von Heß'schen Sozialstiftung, Ofental-erweg 18, 97762 Hammelburg, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt ge-macht.

Würzburg, 02.05.2022
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 20 (3) BayStG in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Stiftungsrat folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Die Wirtschaftspläne der Carl von Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2022 werden wie folgt fest-gesetzt:

1. Dr. Maria-Probst-Seniorenheim, Hammelburg

im Erfolgsplan

Erträge	5.396.800,00 €
Aufwendungen	5.350.460,00 €

im Vermögensplan

Einnahmen	495.140,00 €
Ausgaben	422.583,18 €

2. Seniorenzentrum Waldenfels, Bad Brückenau

im Erfolgsplan

Erträge	5.228.500,00 €
Aufwendungen	5.129.810,00 €

im Vermögensplan

Einnahmen	709.490,00 €
Ausgaben	611.327,26 €

3. Seniorenzentrum St. Elisabeth, Münnerstadt

im Erfolgsplan

Erträge	3.931.300,00 €
Aufwendungen	3.889.400,00 €

im Vermögensplan

Einnahmen	196.500,00 €
Ausgaben	180.735,83 €

4. Seniorenheim Haus. Rafael, Zeitlofs

im Erfolgsplan

Erträge	1.919.500,00 €
Aufwendungen	1.808.530,00 €

im Vermögensplan	
Einnahmen	141.020,00 €
Ausgaben	50.000,00 €
5. Carl von Heß Grund- und Kapitalvermögen	
im Erfolgsplan	
Erträge	1.165.576,00 €
Aufwendungen	1.151.170,00 €
im Vermögensplan	
Einnahmen	28.526,00 €
Ausgaben	125.000,00 €
6. Seniorenhaus Thulbatal, Oberthulba	
im Erfolgsplan	
Erträge	1.911.300,00 €
Aufwendungen	1.766.000,00 €
im Vermögensplan	
Einnahmen	290.500,00 €
Ausgaben	204.964,16 €
7. Seniorenheim Euerdorf	
im Erfolgsplan	
Erträge	0,00 €
Aufwendungen	175.000,00 €
im Vermögensplan	
Einnahmen	-145.800,00 €
Ausgaben	0,00 €

8. Juliusspital Senioren- und Pflegeheim

im Erfolgsplan	
Erträge	4.836.800,00 €
Aufwendungen	4.758.340,00 €
im Vermögensplan	
Einnahmen	2.965.760,00 €
Ausgaben	2.914.372,43 €

§ 2

Im Haushaltsjahr 2022 werden keine Kredite aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Erfolgsplänen wird wie folgt festgesetzt:

1.000.000,00 €

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Hammelburg, 27. April 2022

Marco Schäfer
Stiftungsvorstand

Apl-I 1512

RABl S. 57

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

XX. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“; Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Bekanntmachung vom 11.04.2022 Nr. 24-8322.7.2-1-1

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 18.03.2022 beschlossen, das Kapitel 4.2 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplan fortzuschreiben und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Bayerisches BayLplG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht werden deshalb

bei der Regierung von Unterfranken

– höhere Landesplanungsbehörde –

Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210

vom 20.05.2022 bis 24.06.2022

während der Besuchszeiten

(Montag bis Donnerstag 8:30 - 16:15 Uhr,

Freitag 8:30 - 13:30 Uhr)

öffentlich ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist aufgrund der COVID - 19 - Pandemie eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931/380 - 1214 erforderlich.

Die Planunterlagen werden in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/wirtschaftsverke/planungsverband/aktuelles/> eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **24.06.2022** besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain schriftlich zu äußern. Es wird um Zusendung der Stellungnahme möglichst **per E-Mail** an regionaler-planungsverband@lra-ab.bayern.de als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (c/o Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg) gerichtet werden.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Würzburg, 19.04.2022

Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 8322

RABl S. 58

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)

Bekanntmachung vom 04.05.2022 Nr. 24-8321.3-1-10

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 04.05.2022
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass
am Freitag, 03. Juni 2022 um 9 Uhr

eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön stattfindet.

Tagungsort:

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Fortschreibung des Kapitels A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“

Konzeption der Neufassung des Kapitels und Vorschlag der grundzentralen Orte in der Region Main-Rhön
Information, Beratung und ggf. Beschlussfassung

2. Fortschreibung des Kapitels B VII 5.3 „Windkraftanlagen“

Information zu den aktuellen Entwicklungen, Beratung und ggf. Beschlussfassung

3. Sonstiges

Bad Kissingen, den 04.05.2022
Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3)

Thomas Bold
Verbandsvorsitzender

Apl-I 8321

RABI S. 59

Bezirk Unterfranken

Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung vom 12.05.2022 Nr. RUF-Z1.1-0175-2-2-74

I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 für die Unterfränkische Kulturstiftung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 2 BezO.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für die Unterfränkische Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2022 liegen gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 BezO vom Zeitpunkt der Ausgabe dieses Amtsblattes an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Bezirk Unterfranken, Hauptverwaltung, Silcherstr. 5, ZiNr. O 55, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Würzburg, den 12.05.2021
Regierung von Unterfranken

Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

II.

Auf Grund Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Unterfränkische Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2022 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.959.800 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.630.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Würzburg, 15.02.2022
BEZIRK UNTERFRANKEN

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Apl-I 0175

RABI S. 59

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Hauck/Noftz

SGB I

48. Ergänzungslieferung

Preis: 98,00 Euro

Erich Schmidt Verlag

Konkrete Rechtsanwendung steht im Fokus aller Erläuterungen. Die rundum praxistaugliche Kommentierung des Werkes berücksichtigt jede nur denkbare Fallkonstellation. Ohne die Anknüpfungspunkte an das übrige Sozialrecht aus den Augen zu verlieren, konzentrieren sich die Autoren auf ihr Spezialgebiet.

Mit den vielen lösungsorientierten Hinweisen zur konkreten Umsetzung der gesetzlichen Regelungen geben sie zusätzlich wertvolle Unterstützung für die richtige Rechtsanwendung.

Selbstverständlich werden Gesetzestexte und Rechtsprechung fortlaufend auf dem neuesten Stand gehalten.

- Für den Gesamtüberblick sind das die perfekten Ergänzungen: eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien
- wichtige Materialien der Gesetzgebungsverfahren und viele Informationen zu aktuellen, sozial- und rechtspolitischen Entwicklungen

Stoll/Leue

Straßenverkehrsrecht

136. Aktualisierung

Juni 2021

Nr. 220959999136

Preis: 42,00 Euro

Verlag C.F. Müller

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden die mit Ziff. 3 beginnenden Werkteile aktualisiert. Bitte tauschen Sie die 25. Auflage der Broschur StVO gegen die beiliegende 26. Auflage aus. Die Inhaltsübersicht des Loseblattwerks wird mit der folgenden Aktualisierungslieferung angepasst.

Meysen/Lohse/Schönecker/Smessaert

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG

2022

334 Seiten, broschiert

Preis: 44,00 Euro

Nomos-Verlag

Das neue Handbuch enthält alles, was zum Verständnis der Neuregelungen notwendig ist. Verständlich geschrieben und auf einen Blick werden die Änderungen vorgestellt und in ihren Auswirkungen für die Praxis Punkt für Punkt erläutert. Die Schwerpunkte

- Stärkung von Rechten der Kinder und Eltern
- inklusive Weiterentwicklung des SBG VIII
- bedarfsgerechte Hilfe
- Hilfeplanung, Perspektivklärung und Verbleibensanordnung
- Junge Volljährige und Careleaver
- Kinderschutz und Kooperation
- Kinderschutz in stationären Hilfen
- digitale Neujustierung, Schnittstellen zur Gesundheitshilfe, Statistik

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

194. Aktualisierungslieferung

1. Januar 2022

Art.-Nr. 66384194

Preis: 141,12 Euro

Carl Link Kommunalverlag

die 194. Lieferung enthält folgende Aktualisierungen: Kommunalrecht, KommHV-Kameralistik, VgV, Korruptionsbekämpfung, Informationen zur Corona Pandemie, Bewertungstabellen zur lebenslangen Nutzung ab 1.1.2022, Schwellenwerte ab 1.1.2022, Statistiken, sowie die Steuerschätzung November 2021.

Bonengel/Kitzeder

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

70. Aktualisierungslieferung

Februar 2022

Art. Nr. 67075070

Preis: 273,18 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine Überarbeitung der Errichtung eines Zweckverbandes (Kennzahl 21.00), Verfassung und Verwaltung (Kennzahl 21.20), §§ 5-8 Verbandssatzung (Kennzahl 22.10), §§ 1-31 Verbandssatzung (Kennzahl 22.11), §§ 12, 13 GeschO Zweckverband (Kennzahl 23.10), §§ 1-8 Entschädigungssatzung Zweckverband (Kennzahl 23.11), DienstO Zweckverband (Kennzahl 23.20), § 8 Satzung Reg. Planungsverband (Kennzahl 32.40), §§ 1-2a BauGB (Kennzahl 33.10), Vorbemerkung Planungsverband - Satzungsmuster (Kennzahl 33.20), §§ 1-14 Verbandssatzung Prüfungsverband (Kennzahl 39.15), Zusammenarbeit im Schulverbund (Kennzahl 49.23).

An Vorschriften wurden aktualisiert das Gesetz zur Änderung der KommZG (Kennzahl 20.00, 20.29, 20.33a) BaySchFG (Kennzahl 30.00), BayEUG (Kennzahl 30.10), ROG (Kennzahl 32.20), GO (Kennzahl 48.10).

Teil 2 und 3 wurden mit der vorliegenden Zusatzlieferung aktualisiert.

Graß/Duhnkrack

Umweltrecht in Bayern

200. Aktualisierungslieferung

Februar 2022

Art. Nr. 66237200

Preis: 359,16 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung berücksichtigt Aktualisierungen des Bundesnaturschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bayer. Wassergesetzes, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie die Neufassung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV).

Kathke

Dienstrecht in Bayern I

258. Aktualisierungslieferung

Februar 2022

Art. Nr. 66190258

Preis: 103,65 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Klarer Schwerpunkt der vorliegenden Aktualisierungslieferung sind die Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht. In die umfangreichen Neuerungen sind viele Anregungen aus der Personalpraxis eingeflossen. Daneben werden das Bayerische Personalvertretungsgesetz, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Reisekostengesetz und verschiedene Forumulare aktualisiert. Zudem hat Frau Engert § 3 BeamtStG (Beamtenverhältnis) überarbeitet.

Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke

Kommunalrecht in Bayern

148. Aktualisierungslieferung

Dezember 2021

Art. Nr. 66136148

Preis: 228,48 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 148. Lieferung bringt eine Überarbeitung der Erläuterungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO). Sie bringt außerdem eine Aktualisierung der Erläuterungen zu Art. 23 und 35 GO sowie zu Art. 12b LKrO und zu Teilen der Bezirksordnung.

Klein/Uckel/Ibler

Kommunen als Unternehmer

70. Aktualisierungslieferung

Februar 2022

Art. Nr. 66380070

Preis: 189,00 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Vorschriften in allen Teilen aktualisiert. Zudem wurden die Kommentierungen zum Eigenbetrieb und zum Regelbetrieb umfassend überarbeitet.

Parzefall/Ecker/Katzer

Kommunales Ortsrecht

61. Aktualisierungslieferung

Februar 2022

Art. Nr. 66184061

Preis: 223,81 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden die Kennzahlen 10.00 (Verfahren beim Erlass), 20.55 (Belehrung über die Teilnahme an Hybrid-sitzungen), 46.40 (Benutzung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie), 50.00 (Kindertageseinrichtungen Einführung), 50.10 (Kindertageseinrichtung-/Kindergartensatzung), 51.00 (Einführung Kinderspielplatzsatzung), 51.10 (Kinderspielplatzsatzung), 75.10 (Unternehmenssatzung für Kommunalunternehmen), 87.30 (Muster Hundehaltungsverordnung), 91.60 (Stellplatz- und Garagensatzung), 91.63 (Einführung Fahrradabstellplatzsatzung), 91.70 (Einführung Kinderspielplatzsatzung), 91.70 (Kinderspielplatzsatzung), 91.90 (Einführung Ortsgestaltungssatzung), 91.91 (Ortsgestaltungssatzung), 91.92 (Einführung Abstandsflächensatzung), 91.93 (Abstandsflächensatzung), 91.10 (Vorbemerkungen Erschließungsbeiträge) und 92.54 (Erläuterungen zum Vollzug) aktualisiert.

Meidl/Loher

Feuerwehrbauten

Handbuch und Planungshilfe

Februar 2022

528 Seiten

ISBN 978-3-86922-764-1

Preis: 98,00 Euro

DOM Publishers

Die Feuerwehr muss schnell handeln und vielfältige Einsatzaufgaben bewältigen. Im ländlichen Raum sind Freiwillige Feuerwehren zudem ein zentraler Teil des Dorflebens. Diesen hohen Ansprüchen muss auch die Architektur gerecht werden. Moderne Bauten für die Feuerwehr sind dementsprechend multifunktionale, hochgradig optimierte Gebäude.

Stefan Meidl und Sebastian Loher, erfahrene Projektleiter für Bauvorhaben der Branddirektion München, erläutern im Handbuch Feuerwehrbauten die Standardabläufe der Feuerwehr. Ausgehend von diesen notwendigen Abläufen, bei denen jeder Handgriff sitzen muss und jede Sekunde zählt, zeigen sie, wie ein funktionales Raumprogramm entwickelt werden kann, das nicht nur den technischen und betrieblichen Abläufen entspricht, sondern auch eine hohe Aufenthaltsqualität bietet. Dabei werden die aktuellen Vorschriften und Normierungen berücksichtigt. Nach der bewährten Methode der Reihe Handbuch und Planungshilfe von DOM Publishers führen die Autoren, die selbst Feuerwehrmänner sind, zunächst in die Geschichte und Entwicklung der Feuerwehr ein und erklären dann den Dienstbetrieb

und den Ablauf der Planung, Förderung und Bewilligung. Zehn Entwurfsparameter stellen kurz und übersichtlich dar, worauf es beim Gestalten eines Feuerwehrbaus ankommt. Ebenso wie die ausführliche Erläuterung des Raumprogramms im folgenden Kapitel veranschaulichen zahlreiche Fotos, Schaubilder, Tabellen und Skizzen das Geschriebene. Schließlich geben dreißig ausgewählte Projekte anhand von Grundrissen und Fotografien einen Überblick über moderne Gebäude mit Vorbildcharakter, die identitätsstiftende Orte geworden sind.

Taschenbuch EU-Medizinprodukte-Verordnung

Dezember 2021

ISBN 978-3-9820971-5-2

Preis: 10,98 Euro

BVMed

Das MDR-Taschenbuch wurde aktualisiert: Die Änderungen nach dem dritten Korrigendum der MDR aus Juni 2021 wurden berücksichtigt.

Taschenbuch Medizinproduktrecht - Durchführungsgesetz - MPDG

November 2021

ISBN 978-3-9820971-4-5

Preis: 9,95 Euro

BVMed

Dieses Taschenbuch enthält nach einer Einleitung und einem Leserhinweis den aktuellen Wortlaut des MPDG als auch alle dazu gehörenden nationalen Rechtsverordnungen.

Hölz/Hien/Huber

GO mit VGemO, LKrO und BezO für den Freisaat Bayern

Kommentar

65. Aktualisierung

November 2021

Preis: 114,99 Euro

ISBN 978-3-7825-0027-2

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schwerpunkt der Aktualisierung sind weitere Rechts- und Praxisthemen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie.

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

118. Aktualisierungslieferung

Februar 2022

Art. Nr. 66386118

Preis: 322,14 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die 118. Lieferung enthält die Änderungen des Anwendungserlasses zur AO und dem UStG sowie zwischenzeitlichen Rechtsänderungen beim KAG und UStG.

Aufgrund des Umfangs dieser Lieferung enthält die nachfolgende insbesondere das Bayer. Grundsteuergesetz.